

An das
 Rektorat der Karl-Franzens-Universität Graz
 über Studien- u. Prüfungsabteilung
 Universitätsplatz 3, A-8010 GRAZ

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

(gemäß § 64a UG 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 idF BGBl. 81/2009 über die Durchführung der SBP an der Karl-Franzens-Universität Graz)

	Sozialversicherungsnummer	Matrikelnummer (falls vorhanden)
Familien- und Vorname(n)		Geburtsdatum
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsbürgerschaft	Telefonnummer
Zustelladresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)		E-Mail
Nur Ausländer/innen und Staatenlose: Studienrechtliche Gleichstellung ergibt sich aus:		

Ich beantrage die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung an der Karl-Franzens-Universität Graz für folgendes ordentliches Universitätsstudium:

Studienrichtung:

Die eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die angestrebte Studienrichtung wurde erworben durch:

--

Ich erkläre, dass ich bisher

- noch nie zu einer Berufsreifeprüfung, zu einem Vorbereitungslehrgang oder zu einer Studienberechtigungsprüfung zugelassen wurde.
- zu folgenden Berufsreifeprüfungen, Vorbereitungslehrgängen (1978-1986) und Studienberechtigungsprüfungen zugelassen wurde.

Universität	angestrebtes Studium	Datum des Zulassungsbescheides	Erfolg

Ich schlage als Wahlfach (Wahlfächer) der Studienberechtigungsprüfung vor:

Lebende Fremdsprache als Pflichtfach (Bitte nur angeben, wenn als Pflichtfach eine lebende Fremdsprache zu wählen ist)

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

VERMERKE DER VERWALTUNG	
Die Angaben zur Person stimmen mit den vorgelegten Originaldokumenten überein:	Eingereichte Dokumente an den Antragsteller zurückgesandt am:
	Eingereichte Dokumente zurückerhalten:
	Datum, Unterschrift des Antragstellers

Ergebnis der Überprüfung hinsichtlich erfolgloser Versuche, die Studienberechtigungsprüfung (Berufsreifeprüfung) abzulegen:

Nur bei Bewerber/innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft:
Gleichstellungsgrund:

Beherrschung der deutschen Sprache:

Ergänzungsaufträge (§13 Abs. 3 AVG):